

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

27 (1.2.1887)



# Beilage zu Nr. 27 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Februar 1887.

## Aus dem reichsländischen Budget.

± Aus Lothringen, 28. Jan. Inmitten der durch die Kriegsrüstungen hervorgerufenen Beunruhigung und der damit verbundenen geschäftlichen Benachtheiligung werden die bei Eröffnung des Landesauschusses gemachten Mittheilungen über den günstigen Stand der elsässisch-lothringischen Finanzlage von der Bevölkerung mit doppelter Genugthuung aufgenommen. Bekanntlich ist der den einzelnen Bundesstaaten zu überweisende Ertrag der Zölle und der Reichsteuern für 1887/88 niedriger als im laufenden Verwaltungsjahr; auf der andern Seite weist der Matrimonialbeitrag des Reichslandes eine Erhöhung um 966,536 M. auf. Trotzdem ergibt sich noch für 1887/88 ein Einnahmehüberschuß von 1,026,679 M. Durch Hinzuziehung weiterer, vom Jahre 1885/86 verfügbar gebliebener Summen erhöht sich der zur Deckung außerordentlicher Ausgaben verfügbare Betrag auf 2,011,000 M. Dadurch ist es zunächst möglich geworden, 245,333 M. mehr für Schuldentilgung vorzusehen, als die gesetzliche Mindesttilgung beträgt. Außerdem bleiben noch ausreichende Mittel für Verbesserungen im Verkehrs- und landwirtschaftlichen Interesse. Unter anderem sind 20,000 Mark zur Errichtung von Darlehenskassen und 3000 M. zur Beschaffung von Obstweinkeltern eingestellt. Mit Förderung der Obstweinerzeugung hofft man nämlich dem Brandweingewinn wirksame Konkurrenz zu bereiten. Namhafte Beihilfen werden ferner für die Straßenbahnen Grafenstaden-Markolsheim, Markolsheim-Horb, Altkirch-Pfirt und Schlettstadt-Weiler bereitgestellt.

## Zur Wahlbewegung.

Während sonst die einer Reichstagswahl vorausgehende Wahlbewegung Monate zu brauchen pflegt, ehe sich der Aufmarsch der Parteien vollzieht und ehe namentlich hinsichtlich der Parteifreundschaften, welche theils schon im ersten Wahlzuge, theils erst bei den Stichwahlen praktisch werden sollen, Klarheit besteht, haben jetzt — wie die „N. A.“ ausführlich — nach der Auflösung wenige Tage genügt, um dieses Resultat zu erzielen.

Dasselbe läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Parteien genau nach der in der Militärfrage und speziell bezüglich des Septennats von ihnen gewählten auch im Wahlkampfe Stellung genommen haben. Alle Versuche, andere Wahlparolen einzuschmeißen, sind vergeblich gewesen. Bekanntlich war die Koalition Windthorst-Richter-Grillenberger sehr eifrig bemüht, die Unwahrheit glauben zu machen, der Wahlkampf drehe sich um ganz andere Dinge, als um die Frage, wegen deren ungenügender Beantwortung der Reichstag aufgelöst werden mußte. Monodole, Behauptung des Wahlrechts und ein im Hintergrunde lauernd, angeblich von den verbündeten Regierungen beabsichtigter Verfassungskonflikt waren die von jener Seite an die Wand gemalten „Gespenster“; es hat aber nur verhältnismäßig geringer Mühe bedurft, um diese Nebelgebilde einer erregten Phantasie für ihre Wahlschicksale besorgter Parteiführer verblichener zu lassen.

Der Septennatsfrage gegenüber haben sich nun, wie im Reichstage, die Parteien für den Wahlkampf gruppiert: auf der einen Seite das Kartell der drei reichstreuen Parteien, die das Septennat bewilligen und dieser Frage gegenüber alle anderen sie sonst trennenden Momente in den Hintergrund stellen wollen; auf der andern Seite, geführt von Herrn Windthorst, alle diejenigen, welche die Wehrkraft des Reiches nicht kräftigen wollen, welche wenigstens, indem sie eine Erhöhung der Präsenziffer und Vermeerung der Cadres nachgebrungen zwar zugestehen, gleichzeitig die Dauer der Feststellung unserer Militärorganisation den wechselnden parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen überlassen möchten.

Der in diesem Verhalten liegende Widerspruch ist bereits mehrfach berührt worden, er führt aber auf grundlegende Eigenschaften der menschlichen Natur zurück, denen auch die Parteipolitiker, wenn auch möglicherweise unbewußt, folgten. Der Haß im Menschen äußert sich negativ, die Liebe positiv. Auf die Politik und auf das Verhältnis der politischen Parteien zum Reiche angewandt, ergibt diese Wahrheit, daß und warum wärmere Vaterlandsliebe und Bereitwilligkeit zu positivem Schaffen bei einander zu finden sind, und gleichzeitig, warum Abneigung und Haß gegen Personen und Dinge auf der andern Seite dazu führen, selbst dann in der Negation zu verbleiben, wenn die Grundlagen in Frage stehen, auf denen die Sicherheit, ja die Existenz des bei seiner Aufrichtung mit Jubel von der ganzen Nation begrüßten Reiches beruht.

Wer nun die bisherigen Vorgänge auf dem Gebiete der Wahlbewegung verfolgt hat, wird einräumen, daß sich hinsichtlich dieser beiden großen Lager, in denen sich die Parteien gesammelt haben — ob die Wähler den Führern dahin folgen werden, bleibt abzuwarten —, doch große Unterschiede zeigen, die bereits vermuthen lassen, wie die Entscheidung des 21. Februar ausfallen wird.

Auf der einen Seite, namentlich beim Centrum und bei den „Deutschfreisinnigen“, bröckelt es überall. Nicht nur Wähler, sondern auch solche, die bisher als Führer betrachtet wurden, wollen nicht mit in das große demokratisch-gewaltige Wahlcorps eintreten. Ob diese Vorgänge umfangreich genug sein werden, um auf die Wahlentscheidung von wesentlichem Einflusse zu sein, ist eine Frage, die heute niemand beantworten kann, jedenfalls aber sind diese Erscheinungen im Lager der Septennatsgegner insofern charakteristisch, als sie eine in diesem Lager vorhandene innere Schwäche dokumentieren. Das ist um so beachtenswerther, als im anderen Lager, in dem der Septennatspartei, noch nirgend ein derartiges „Bröckeln“ bemerkbar geworden ist. Zwar haben die Organe der „Partei Windthorst“ stets ein gewaltiges Hallo erhoben, wenn es hieß, in diesem oder jenem Wahlkreise sei die Einigkeit der durch das Kartell verbundenen Parteien in Frage gestellt. Bisher hatte man aber stets zu früh gejubelt, und die auch von den Kartellfreunden eifersüchtig bewachte Kartelltreue hat, so viel wir wissen, bisher in allen, gewiß aber in allen wesentlichen Fällen obgestiegen. Dieses Ergebnis erscheint um so beachtenswerther, als sich darin ein Wachsen der politischen Reife ausdrückt. Man unterwirft eben aus Gründen der höheren politischen Einsicht die bestehenden lokalen und persönlichen Diffe-

renzen der Rücksicht auf das obwaltende höhere Interesse, man blickt so zu sagen nur auf den Feind, d. h. auf die Septennatsgegner, und läßt sich nicht davon anstecken, wenn hier und da im eigenen Lager eine Stimme laut wird, welche beklagt, daß man liebgeordneten Sonderinteressen entsagen solle.

Nach den bisher in diesem Wahlkampfe gemachten Beobachtungen dürfte im Lager der Kartellpartei länger je mehr zur Regel werden, den Blick einzig und allein auf den Gegner zu richten und nach der Methode des alten Marschall Vorwärts zu verfahren, der nur fragte:

Wo steht der Feind?  
Der Feind? — Dahier!  
Den Finger drauf,  
Den schlagen wir!

## Zeitungsstimmen.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ befaßt sich mit den Ausführungen, welche von ultramontaner Seite im Preussischen Abgeordnetenhaus über die Verfassungsauslegung hinsichtlich des Septennats vorgebracht wurden, und sagt: „Wenn der Abg. Kintelen behauptete, wir befänden uns in einem Verfassungskampfe, so ist bisher nicht die mindeste Verletzung der Verfassung durch den Bundesrath zu entdecken gewesen. Der Reichstag hat das Recht, das Wehrgesetz wie jedes andere umzugestalten oder abzulehnen; der Kaiser kann mit Zustimmung des Bundesraths die Auflösung verfügen. Das ist Alles verfassungsmäßig. Die Frage ist nur, ob es vernünftig war, das Gesetz abzulehnen und ob die Opposition, wie sie beansprucht, befugt ist, ein „verfassungsmäßiges“ Recht dreijähriger Bewilligung geltend zu machen. Das ist entschieden nicht der Fall. Andernfalls hätten wir bisher bereits unter den Septennaten in einem latenten Konflikte mit der Verfassung gelebt, oder der Reichstag hätte doch 1874 und 1880 ein bestimmtes Recht auf Zeit preisgegeben. Der Artikel, der ein solches Recht statuiert, soll noch in der Verfassung entbedt werden. Wohl aber sagt der Art. 60 ausdrücklich, daß die Friedenspräsenz im Wege der Gesetzgebung festgesetzt werden soll. Warum soll jenes verfassungsmäßige Recht nur beim Wehrgesetze bestehen, warum wird es nicht bei jedem Gesetze geltend gemacht? Wenn die Reichstagsmehrheit die Gültigkeit auf drei Jahre beschränken will, kann sie es kraft ihres Rechts der Ablehnung und Umgestaltung von Vorlagen, aber sie kann es nicht deshalb, weil etwa die Verfassung bestimmte, jedem Reichstage solle die Freiheit der Entschliebung über das Heer gewahrt werden. Dies bestimmt die Verfassung eben nicht, vielmehr ist anzunehmen, daß sie das Wehrgesetz nicht anders behandelt sehen will, als jedes andere Gesetz auch. Die siebenjährige Dauer war eine Konzession des Bundesraths, nicht des Reichstags. Von der Opposition soll jetzt ein neues Recht für den Reichstagstag erlangt werden; hier liegt in Wahrheit der Keim zu einem Konflikt, und daß er gerade jetzt gelegt worden ist, wo äußere Gefahren drohen, daß ist der große beklagenswerthe und nicht zu vertuschende Fehler der Opposition, welcher sie in den Veracht bringt, eine gefährdrohende äußere Lage zu Grenzverrückungen zwischen Parlament und Fürsten ausnützen zu wollen.“

Aus der Feder Eduards v. Hartmann bringt die Nummer der „Egenwart“ vom 29. Januar über die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands einen vortrefflichen Artikel, in welchem mit der dem Verfasser eigenen scharfen Logik die Folgen dargelegt werden, welche sich aus der in Frankreich herrschenden Stimmung früher oder später ergeben müssen. Der Verfasser geht von dem vom Fürsten Bismarck am 11. d. Mts. ausgesprochenen Satze aus, daß es ein Zufall sei, wenn die Franzosen aus 1870 und 1871 unterlegen sind, und weist die Bedeutung und Berechtigung dieses Satzes nach. Weiter weist er darauf hin, daß der Frankfurter Friede von den Franzosen nur als ein Waffenstillstand angesehen worden sei und daß der Sieger die reservatio mentalis, mit der sie den Frieden annahmen, ganz genau gelampt habe. Hieran schließt sich eine sehr eingehende und gründliche Vergleichung der Stärkeverhältnisse der beiden Reiche, wobei der Verfasser zu dem Ergebnisse kommt, daß Deutschland zwar sowohl was die Bevölkerungsziffer wie die wirtschaftliche Lage betrifft, Frankreich überlegen ist, daß aber die Frage, ob Frankreich durch größere Anspannung seiner Wehrpflichtigen und seines Militärs überhaupt im Stande ist, trotz seiner geringeren Volkszahl eine zeitweilige militärische Überlegenheit über Deutschland zu erringen, unbedingt zu bejahen ist, vorausgesetzt, daß Deutschland ihm nicht in einer entsprechenden Anspannung seiner Kräfte nachsteht.

„Alle Achtung“ fügt der Herr Verfasser hinzu, „vor einem Volke, das, ohne in seiner Existenz irgendwie bedroht zu sein, bloß um einer patriotischen Idee willen, einem wenn auch irrigen Erbegriffe zu Liebe solche Lasten willig auf seine Schultern nimmt! Es würde für eine solche ideale Opferfreudigkeit und Hingebung in der That aus dem Gesichtspunkte historischer Gerechtigkeit verdienen, durch einen glänzenden Sieg im Kampfe um's Dasein der Nationen auch den äußeren realen Triumph seiner überlegenen moralischen Eigenschaften zu feiern, wenn wirklich das Nachbarvolk in patriotischer Hingebung hinter ihm zurückbliebe. Die Rechnung der Revanchepolitiker ist darauf gebaut, daß dies der Fall ist; und wenn man bloß die formelle Art und Weise vergleicht, wie solche Fragen im deutschen und im französischen Parlamente behandelt werden, so kann man nicht sagen, daß diese Vermuthung des Scheines einer gewissen Begründung entbehrt.“

Frankreich müsse nach Durchführung seiner Heeresorganisation loschlagen, schon um nicht den finanziellen Ruin um nichts und wieder nichts über sich hereinbrechen zu lassen. „Es müßte“, heißt es zum Schluß, „auch dann loschlagen, wenn wir ihm das Elsaß niemals abgenommen hätten, oder es ihn heute zurückgäben; denn die Anfellerei um den verlorenen Grenzstrich ist nichts als eine Maske, um die ohnmächtige Wuth über die erlittene moralische Demüthigung und die gallische Eroberungssucht zu verhallen. Die Revanchegier ist wesentlich idealer Natur und auf die Reparation der verletzten nationalen Ehrelichkeit gerichtet, auf die Wiederherstellung des Ruhmes, die erste militärische Großmacht der Welt und die kriegerische der Nationen zu sein. Der Appetit nach der ganzen Rheingrenze aber würde nur um so stärker werden, je mehr Frankreich davon verpreist hätte. Wann der geeignete Zeitpunkt zum Losschlagen gekommen sein wird, hat nach der sehr vernünftigen Ansicht aller Franzosen allein die

französische Regierung zu bestimmen, welche die Wirkungen der Reorganisation am besten übersehen kann. Die französischen Landleute und Gewerbetreibenden wünschen freilich aus Geschäftsrücksichten, daß dieser Zeitpunkt nicht zu nahe sein möge; dies nennt man „die Friedensliebe der großen Mehrheit des französischen Volkes“. Die Elite der wahrhaft Gebildeten in Frankreich wünscht aufrichtig eine Annäherung der Völker und eine Vermählung des deutschen und französischen Volksgeistes; aber sie macht die Ausführung dieses platonischen Zukunftswunsches ausdrücklich oder stillschweigend davon abhängig, daß zuvor die dem französischen Volke zugefügte Demüthigung durch eine effektante Genugthuung gesühnt werde, — durch eine Genugthuung, welche von der Masse des Volkes und den leitenden Politikern in jedem Falle als unzulänglich betrachtet werden würde. Wenn die Regierung die Parole ausgibt, daß die Stunde der Rache gekommen sei, so werden alle solche Erwägungen geschäftlichen Eigenmuthes und alle utopischen Träumereien von Völkerverbrüderung unter französischer Führung vor dem wilden Feuer der aufstammenden patriotischen Begeisterung verflammen.

Kein Abgeordneter, gleichviel welcher Partei, wird sich finden, der in solchem Augenblick gegen den Krieg votirte; der Merikale, der Radikale und der Anarchist wird Arm in Arm mit dem konservativen Republikaner, dem Monarchisten und dem Monarchisten Organe des Blutbades und der Ländergier feiern. Wer auf den Straßen von Paris zu Gunsten des Friedens predigen wollte, würde als verkappter Prussien von der rasenden Menge in Stücke gerissen werden, und das Redaktionsbureau einer Zeitung, die nicht mit vollen Waden in die Kriegsspoasne blasen wollte, würde von wüthenden Böbelhaufen gestürmt und verwißt werden. Von der Nordsee bis zum Mittelmeer wird die ganze Nation wie ein Mann aufstehen und risono „A Berlin!“ brüllen, und die ein ganzes Menschenalter hindurch systematisch genährte und geschürte Volksleidenschaft wird endlich zum wilden gallischen Kriegsfanatismus erploibren. Unsere Aufgabe ist es, diesen Zeitpunkt kaltblütig ins Auge zu fassen und uns auf den Ausbruch des benachbarten Vulkanes wie auf ein Naturereigniß oder vielmehr wie auf eine unumgängliche geschichtliche Nothwendigkeit vorzubereiten.

Wir täuschen uns nicht darüber, daß die Opfer des nächsten Krieges sich zu denen von 1870/71 etwa so verhalten werden, wie diese zu den Opfern von 1866, und wir werden uns deshalb wohl hüten, unsererseits ein so furchtbares Blutvergießen zu beginnen; aber wir wollen auch dem Unausweichlichen mit Würde entgegengehen und wollen in der Vorbereitung auf dasselbe kein geringeres Maß von Hingebung für die Verteidigung unserer politischen Einheit und unserer Reichsgrenzen betätigen, als die Franzosen für die Reparation ihres Prestige und für die Vorschreibung ihrer Grenzen.“

## Verschiedenes.

— Berlin, 28. Jan. (Seyditz'sche.) Sämmtliche Setzer der hiesigen Bärenstein'schen Druckerei, in welcher mehrere Zeitungen gedruckt werden, haben heute ohne vorhergegangene Kündigung die Arbeit niedergelegt.

## Literatur.

Das diesmalige (Februar-) Heft der „Deutschen Rundschau“ zeigt, wie diese Revue keinen Zweig der Wissenschaft, der Literatur und Kunst vernachlässigt. Da ist zunächst ein Aufsatz von Julius Meyer, dem Direktor der Berliner Gemäldegalerie, über die „Florentinische Malerei und den Charakter der Kunst im Quattrocento“, welcher in kurzen Umrissen ein fesselndes und orientirendes Bild jener so überaus anregenden künstlerischen Strömung bietet. — Ein hygienisch-wichtiges Problem behandelt Professor Hermann Wasserfuhr in seiner Arbeit: „Die Bevölkerungsichtigkeit in den modernen Mietshäusern vom ärztlichen Standpunkte, mit besonderer Rücksicht auf Berlin“, in der er ausführt, wie mit der großartigen Entwicklung der Industrie und dem raschen Wachsen der Bevölkerung unsere größeren Städte ein wesentlich verändertes Aussehen bekommen haben, wie aber diese Veränderungen nur einer oberflächlichen Betrachtung als Fortschritte der Kultur, der Wohlhabenheit und des Geschmacks erscheinen, während das Urtheil ganz anders ausfällt, wenn man vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus jene massenhaft entstandenen neuen Wohnhäuser einer Prüfung unterwirft. — Das Bild eines echten Gelehrten entrollt Professor Rudolf Eucken vor uns in der Charakteristik Moritz Seebeck's, jenes hervorragenden Mannes, der in der langen Reihe seiner Aemter stets ideale Gesinnung und praktische Thätigkeit zu verbinden wußte und in den Aufgaben der Gegenwart die Maßstäbe der klassischen Zeit festhielt. Bemerkenswerth ist ein anonym veröffentlichter Artikel über das Thema: „Deutschland und das Elsaß“. Aus dem Schatze persönlicher Erinnerungen zeichnet uns Eliza Wille Richard Wagner während seines Aufenthaltes in der Schweiz nach der Dresdener Revolution und stellt uns eine Anzahl Briefe des Meisters in Aussicht, die im nächsten Heft erscheinen werden. — Von bedeutendem historischen Interesse ist Albert Dunder's (nachgelassener) Aufsatz „Das erste Schreibbuch Friedrich's des Großen und einige Briefe desselben aus seiner Knabenzeit“. — Den belletristischen Theil des Heftes füllt der Anfang einer neuen größeren Erzählung Marie von Ebner-Eschenbach's „Das Gemeindefeind“ aus, der wieder glänzend die großen Vorzüge der beliebten Novellistin verräth, ferner der stimmungsvolle Schluß von Alexander Kielland's Roman: „Schnee“. Selbstverständlich fehlen auch nicht die „Politische“ und „Literarische Rundschau“ wie die literarischen und bibliographischen Notizen.

Von der Generallandskarte des „Deutschen Reiches“ (674 Blätter) im Maßstabe von 1:100000, ist ferner zur Ausgabe gelangt: Blatt Nr. 573 Karlsruhe Baden, enthaltend Theile vom Amtsbezirk Karlsruhe, Bruchsal, Bretten, Durlach. — Die Karte, nach den neuen Vermessungen in Kupferlicht ausgeführt, bietet ein genaues und übersichtliches Bild des betreffenden Terrainabschnittes, sie enthält sämmtliche Chaussees und Kommunikationswege, Eisenbahnen, Dämme, sowie sämmtliche Ortschaften, Städte, Dörfer, Flecken, Forstereien, Mühlen etc., Wälder, Gehäusen, Wiesen, Hutungen und zahlreiche Höhenzöhlen, das Terrain in Bergstrichmanier ist bis in die kleinsten Details mit peinlicher Genauigkeit und Sorgfalt ausgeführt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.



Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M. (Börse vom 22.-23. Jan.) Wir haben eine sehr bewegte Woche hinter uns. In den letzten Tagen der Vorwoche hatte sich ganz langsam eine festere Tendenz geltend gemacht, da beunruhigende Nachrichten waren. Doch ließen ziemlich starke Verkaufsordres des Privatkapitals diese aufwärtsstrebende Bewegung nur geringe Fortschritte machen. Bei Beginn der laufenden Woche aber stürzte auf die Börse eine solche Masse von beunruhigenden Sensationsnachrichten ein, daß selbst dem tapfersten Käufer das Herz pochte. Die Folge der bekümmerten Alarmnachrichten war eine scharfe Waise auf allen europäischen Börsen, es wurden bei teilweise sehr bedeutenden Umsätzen die Kurse prozentweise geworfen, ja bei den schweren Industriepapieren an der Berliner Börse waren Schwankungen von 20-30 Proz. zu registrieren. Nachdem in Folge dieses jähen Rückganges die Kurse stark gefallen, stellten sich an den folgenden Tagen gleich wieder Käufer ein, welche von den gemäßigten Kursen profitieren zu können glaubten. Es machte sich auch thätig eine vorübergehende Erholung geltend, aber dieselbe war nicht von langer Dauer, denn die Unruhe, welche sich in Folge der politischen Gerüchte des Publikums bemächtigt hat, scheint eine ziemlich nachhaltige zu sein und eine sichere Besserung der Lage vorläufig nicht auskommen zu lassen. Was nun die Einzelheiten des Verkehrs anbelangt, so haben wir fast auf sämtlichen Gebieten Kursrückgänge zu registrieren, wenn wir die letzten Kurse mit denen vom letzten Samstag mit einander vergleichen. Dieselben sind allerdings nicht so bedeutend, als man nach der Deroute vom letzten Montag vielleicht annehmen wird, denn die darauf folgende Reaktion zum Besseren hat die mitunter starken Differenzen zum Teil wieder ausgeglichen. Wir müssen uns

deshalb heute darauf beschränken, die Lage im Allgemeinen zu skizzieren und auf einzelne bedeutendere Differenzen gegen den Kursstand am Schlusse der Vorwoche kurz hinzuweisen. Deutsche Fonds notiren um Bruchtheile, österreichische, ungarische, russische, span. Portugies. Serben, Egypter etwa um 1 Proz. niedriger, während span. Italiener etwa 2 Proz. einbüßen, in Folge der Vorgänge am Rothen Meer. Ausländische Bahnprioritäten ebenfalls weichen. Von deutschen Bankaktien hatten namentlich Berliner Handelsgesellschaft, Deutsche Bank und Diskontokommandit unter starken Schwankungen zu leiden und blieben gegen die Vorwoche noch um 2-4 Proz. zurück, ähnlich Kreditaktien. Deutsche Bahnen blieben ruhig und wenig verändert. Von auswärtigen Bahnen, namentlich böhmische West-, Buschestrader, L. B. Staatsbahn, Schweizerische Centralbahn, Nordost, Union und Mittelmeer weichen. Sonstiges wenig verändert. Amerikanische Eisenbahnfonds ebenfalls etwas rückgängig. Industriewerte zum Teil stark schwankend. Geld ziemlich flüchtig. Privatdiskonto 3 1/2 Prozent.

(Sächsische Viehversicherungsbank in Dresden.) Der glänzende Jahresabschluss dieser größten aller deutschen Viehversicherungsanstalten zeigt, welcher Beliebtheit sich dieses Institut erfreut. Der Zugang an neuen Versicherungen und Prämien war wieder beträchtlich höher und die aus diesem Anlasse vergrößerte Prämienreserve fand durch weiteren Ankauf von Staatspapieren Deckung. Während einerseits der Zuwachs neuer Versicherter ein bedeutend steigender war, wurde andererseits die hohe Schadenziffer - gegen das Jahr 1885 Mark 127,179 mehr - in voller statistischer Höhe prompt ausgezahlt. Diese Thatfachen haben wieder bewiesen, daß die von der Bank eingeführten festen, billigen Prämien, welche auch in den verlustreichen Jahren die Mitglieder vor Nach- oder Zustuß schützen, allseitig Beifall gefunden haben und dem Viehbesitzer den Beitritt erleichtern. Die Finanzlage der Bank ist nach allen Seiten hin eine geordnete und

günstige zu nennen. Versichert waren bis ult. 1886 M. 113,735,221 und bezahlte Schäden M. 2,190,416,52.

Paris, 29. Jan. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per März 17.20, per Mai 17.65. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.30, per Mai 13.50. Rüböl loco mit Faß 24.70, per Mai 24.15. Dater loco hiesiger 14.75.

Bremen, 29. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.35 B. Flau. Amer. Schweinefett, Wilcox, nicht verzollt 35.

Antwerpen, 29. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin. Type weiß, disbon. 17. Still.

Best, 29. Jan. Vorn. Weizen loco flau, per Frühjahr 9.07 B., 9.09 B., per Herbst 8.78 B., 8.80 B. Hafer - C., - D. Mais per 1887 6.16 B., 6.18 B. Kohlraps per August-Sept. 11 1/2 - 11 1/2. Wetter: trüb.

Paris, 29. Jan. Rüböl per Jan. 57.70, per Febr. 57.50, per März-Juni 57.-, per Mai-August 55.70. Behauptet. Spiritus per Januar 39.50, per Mai-August 42.20. Behauptet. Zucker, weiß, disp., Nr. 3, per Jan. 34.-, per Mai-August 35.-. Behauptet. - Mehl, 12 Mal, per Jan. 51.70, per Febr. 52.20, per März-Juni 53.20, per Mai-Aug. 54.20. Behauptet. - Weizen per Jan. 22.90, per Febr. 22.90, per März-Juni 23.60, per Mai-August 24.30. Still. - Roggen per Jan. 13.50, per Febr. 13.60, per März-Juni 14.10, per Mai-August 14.90. Still. Talg, disbonibel, 59.-. Wetter: bedekt.

New-York, 28. Jan. (Schlusstafel.) Petroleum in New-York 6 1/2, do. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.92 1/2, Mais (old mixed) 48, Havanna-Zucker 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Schmalz (Wilcox) 7.20, Speck 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/4.

Baumwoll-Zufuhr 23,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 23,000 B., do. nach dem Continent 17,000 B.

Frankfurter Kurse vom 29. Januar 1887.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 211. Kassatt. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Zimmermeisters Wilhelm Jäger aus Kassatt ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 12. Februar 1887, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Kassatt, den 24. Januar 1887. Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 216. Nr. 1453. Einmündigen. Zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussprotokoll in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Andreas Wärlin von Dablingen wurde von Groß. Amtsgericht Einmündigen Termin auf Freitag, 25. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Einmündigen, den 27. Januar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger, C. 417. Nr. 1340. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Varuch Kahn in Heilbronn wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss Gr. Amtsgerichts hier vom Beschlusse aufgehoben.

Heilbronn, den 18. Januar 1887. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: W. Franl.

D. 205. Nr. 770. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Neumüllers Adolf Krerner in Waldkirch wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Waldkirch, den 25. Januar 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. V. Kirchgesser.

Berücksichtigung. D. 206. Nr. 522. Offenburg. Die Ehefrau des Ludwig Kreuzler, Martha, geb. Mayer in Bühl Stadt, hat durch Rechtsanwalt Dr. Güngel gegen ihren genannten Ehemann, wohnhaft in Offenburg, eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Groß. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I. a. auf Dienstag den 15. März 1887, Vormittags 9 Uhr anberaumt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 28. Januar 1887. Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Thoma.

C. 410. Nr. 1059. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierbrauers Lambert Fröhlich, Blaudina, geb. Mader in Densheim, hat durch Rechtsanwalt Jäger in Bruchsal gegen ihren genannten Ehemann bei hiesigen Landgerichte eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer III ist bestimmt auf Donnerstag, 31. März 1887, Vorm. 8 1/2 Uhr. Dies wird zur

Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Karlsruhe, den 28. Januar 1887. D. 213. Nr. 761. Freiburg. Durch Urteil der I. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Weberhändlers Karl Jenne, Christine, geb. Kaufin, in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 18. Januar 1887. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: J. Fürst.

Bekanntmachung. D. 215. Nr. 1009. Bretten. Zimmermann Jakob Morsch von Bretten wurde mit Beschluß vom 12. d. Mts. für einen Verschwander erklärt und demselben untersagt, ohne Bewirkung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.

Bretten, den 15. Januar 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Schent.

Erbeinmündigen. D. 204.1. Nr. 747. Waldkirch. Die Witwe des Fabrics Fiedl Braun von Unterimonswald, Maria, geb. Klezle von dort, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.

Waldkirch, den 25. Januar 1887. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: J. V. Kirchgesser.

Kirchgesser. D. 218.1. Nr. 880. Eberbach. Die Witwe des Steinbrechers Konrad Hennig von Michelbach, Katharina, geb. Prior, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesen Ansuchen wird, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden, stattgegeben.

Eberbach, den 28. Januar 1887. Gr. Amtsgericht. Dr. Maas. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Heinrich.

Erbsverteilung. C. 420. Ettlingen. Zum Nachlaß des am 7. Januar d. J. verstorbenen Landwirts Johann Zöllner von Wörsch sind zufolge dessen testamentarischer Verfügung berufen die Kinder seiner Tochter, Anastasia, geb. Zöllner, Ehefrau des Anton Kühn II. von Wörsch. Diese Kinder, von welchen zwei die Namen Cäcilie und Katharina führen, sind in Amerika an unbekanntem Orte abwesend.

Dieselben werden zu den Erbteilungsverhandlungen mit dem Anfügen geladen, daß wenn dieselben binnen drei Monaten weder persönlich erscheinen, noch sich

durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der Nachlaß ohne Berücksichtigung dieser testamentarischen Verfügung unter den gesetzlichen Erben zur Verteilung gelangt.

Ettlingen, den 29. Januar 1887. Groß. bad. Notar Ränger.

Handelsregister. D. 200. Nr. 605. Wolfach. Unter D. 3. 29 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die Firma Wilhelm Schmidt in Wolfach.

Diese Handelsgesellschaft. Kaufmännische Gesellschaft sind: Wilh. Schmidt und Gög. Wallau in Wolfach.

Wilhelm Schmidt, berechtigt mit Wilhelm Müller von Hugsweier. Der Ehevertrag vom 17. April 1867 bestimmt, daß jeder der 100 Gulden in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen ausgeschlossen bleiben soll.

Gög. Wallau, berechtigt mit Wilhelmine Schmidt von Wolfach. Der Ehevertrag vom 15. Mai 1886 bestimmt die bedungene Gütergemeinschaft der N. S. 1500 fl., wonach beide Ehegatten ihre gegenwärtigen und zukünftigen Fahrnisse von der Gütergemeinschaft ausschließen, solche für ersatzpflichtig und Vermögensgegenstände erklären; jeder Teil wirt 100 Mark in die Gemeinschaft ein.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1887 begonnen.

Wolfach, den 17. Januar 1887. Groß. bad. Amtsgericht. v. Schönau.

D. 201. Nr. 607. Wolfach. Zu D. 3. 144 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Wilhelm Schmidt in Wolfach ist erloschen.

Wolfach, den 17. Januar 1887. Groß. bad. Amtsgericht. v. Schönau.

D. 186. Nr. 580. Breisach. Zu D. 3. 7 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Landwirtschaftlicher Konsumverein Dberrothweil (Eingetragene Genossenschaft). Datum des Gesellschaftsvertrages: 5. Januar 1887.

Die Verein bezweckt die Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder durch a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität; b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb; c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung. Die Genossenschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Vorstandsmittelglieder sind: Wilhelm Dienst, Vorsteher; Franz Stuber, Karl Stoder, Adolf Ringenmaier, Hermann Landecker, Robert Langeder (Kassier), als Beisitzer, alle von Dberrothweil. Die Zeichnung für die Genossenschaft geschieht durch Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Die Bekanntmachungen erfolgen im „Landwirtschaftl. Wochen-

blatt, Organ für landwirthsch. Konsumvereine in Baden“. - Dieses wird mit dem Aufzuge bekannt gemacht, daß das Verzeichnis der Genossenschaftsmitglieder bei dem Gr. Amtsgerichte eingesehen werden kann.

Breisach, den 17. Januar 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Ganter.

D. 189. Nr. 3320. Heidelberg. Zum dieß. Firmenregister wurde eingetragen: 1. Die sub D. Biff. 758 eingetragene Firma Susanna Reinhardt dahier ist erloschen.

2. Der Biff. 95 Band 2, die Firma: C. Weid mit Sitz in Heidelberg. Inhaberin ist die ledige Elisabeth Weid von Weiblingen, wohnhaft dahier. - Dem Kohlenhändler Ernst Reinhardt dahier ist Procura erteilt.

Heidelberg, den 27. Januar 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Bächner.

Strafrechtspflege.

Ladung. C. 394. 2. Nr. 1680. Offenburg. 1. Josef Harter, led. Kaufmann von Niederhoyheim, zuletzt daselbst wohnhaft.

2. August Fischer, led. Dienstmacht von Hofweier, zuletzt daselbst wohnhaft.

3. Josef Menzer, led. Schuster von Junsweier, zuletzt daselbst wohnhaft.

4. Otto Rindler, led. Maurer von Windischlag, zuletzt daselbst wohnhaft.

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 2, 3 und 4 als Erstreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Ueberweisung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 16. März 1887, Vormittags 9 Uhr, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehbezirks-Kommando zu Offenburg ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Offenburg, den 25. Januar 1887. C. Veller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung. C. 403. IIIa. J. Nr. 2260 97. Freiburg i. B. Die nachbenannten Militärpersonen:

1. Fünftler Georg Jakob Haag aus Weisweil im Amt Emmendingen, vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113.

2. Musketier Karl Glatz aus Hülzingen im Amt Enzen.

3. Musketier Johann Jakob Adam aus Schäftersheim, Ober-

amt Mergentheim, Württemberg. 4. Musketier Karl Johann Häußler aus Bollbach im Amt Hirsch.

5. Fünftler Curtin Cifelle aus Unterbadlingen im Amt Donauwörth.

6. Erstreferent I. Klasse Philipp Schupp aus Mummelsheim im Amt Enzen.

ad 2-6 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114.

7. Referut Karl Friedr. Kopfmann aus Humberg im Amt Emmendingen, aus dem Bezirke des I. Bataillons (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113.

8. Referut Johann Matt aus Altdorf, Gemeinde Hornberg im Amt Sickingen.

9. Referut Jakob Brenner aus Baldorf, D. A. Nagold, Württemberg.

10. Referut Wilhelm Brändlin aus Bröck im Amt Bröck.

11. Referut Johann Georg Brändlin aus Bröck im Amt Bröck.

12. Referut Johann Georg Böhler aus Sallneck im Amt Schoepfheim.

13. Referut Johann Jakob Haas aus Redarburten im Amt Malsbühl.

14. Referut Johann Hugo Schneyer aus Eberfeld, Preußen.

ad 8-14 aus dem Bezirk des II. Bataillons (Horbach) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113.

15. Referut Naypal Gaag aus Hülzingen im Amt Enzen.

16. Referut Benedikt Friedrich Reuz aus Pfullingen, Oberamt Reutlingen, Württemberg.

17. Referut Karl Alfred Kromer aus Damsweiler, Oberamt Wangen, Württemberg.

18. Referut Karl Friedrich Häfner aus Leipzig.

ad 15-18 aus dem Bezirk des II. Bataillons (Stodach) 6. Badischen Landwehr-Regim. Nr. 114.

19. Referut Paul Emil Götz aus Straßburg.

20. Referut Karl Hermann Wolf aus Gündringen, D. A. Horb, Württemberg.

21. Referut Emil Württemberger aus Herdern im Amt Waldshut.

22. Referut Gregor Lienemann aus Genheim im Amt Waldshut.

23. Referut Jakob Schreiber aus Oberflimmigen, Oberamt Stuttgart, Württemberg.

24. Referut Johann Kühner aus Genheim im Amt Waldshut.

ad 19-24 aus dem Bezirk des I. Bataillons (Donauwörth) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114.

werden hiermit zu dem auf Montag den 23. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr, in das hiesige Militärgerichtstotal anberaumten Schlusstermin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle Ausbleibens in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurteilt werden.

Freiburg i. B., den 28. Januar 1887. Königl. Gericht der 29. Division.